



## Beschlussvorlage

<b>Vorlage:</b> HA/030/2024/1	<b>Referenz:</b> HA/030/2024
<b>Fachbereich:</b> Hauptamt	<b>Datum:</b> 26.11.2024
<b>Bearbeiter:</b> Christian Bienert	<b>Verfasser:</b>

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>
Stadtrat	10.12.2024	öffentlich

### Betreff:

Beschluss Satzung der Stadt Zwönitz über die Entschädigung ehrenamtlicher Tätigkeit (Entschädigungssatzung)

### Sach- und Rechtslage:

Die kommunale Selbstverwaltung ist auf das freiwillige Engagement und die Mitwirkung der Bürgerinnen und Bürger der Stadt Zwönitz angewiesen. Dies gilt insbesondere für die ehrenamtliche Tätigkeit als Mitglied im Stadtrat, im Ortschaftsrat, in den Ausschüssen, Kommissionen und in der Tätigkeit als Wahlhelfer.

Gemäß § 21 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) erhalten ehrenamtlich Tätige für die Wahrnehmung ihrer Tätigkeit eine Entschädigung. Die Bestimmungen zur Gewährung der Aufwandsentschädigung sind durch den Erlass einer entsprechenden Satzung (Entschädigungssatzung) zu regeln.

Die Fassung der geltenden Satzung wurde seitens des Stadtrates der Stadt Zwönitz am 15.10.2013 (Geltung ab dem Jahr 2014) beschlossen und erfuhr eine Änderung/Anpassung am 10.12.2019 (Geltung ab dem Jahr 2020).

Im Zuge der allgemeinen Preissteigerungen soll hier eine Fortschreibung der Entschädigung für ehrenamtliche Tätige vorgenommen werden (Geltung ab dem 01.01.2025).

*Infolge der Vorberatung der Entschädigungssatzung im Finanz- und Verwaltungsausschuss vom 26.11.2024 wurden Änderungen zur Beschlussvorlage HA/030/2024 vorgenommen, welche in der vorliegenden Referenzvorlage HA/030/2024/1 berücksichtigt wurden.*

*Der Ausschuss hat sich lediglich mehrheitlich für die Erhöhung der Entschädigungen §§ 5 und 6 der Satzung ausgesprochen, eine Erhöhung in den übrigen Paragraphen sieht der Ausschuss als nicht weiter erforderlich an.*

Die Anpassungen sind der Synopse (Anlage 2) zu entnehmen.

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Stadt Zwönitz beschließt die Satzung der Stadt Zwönitz über die Entschädigung ehrenamtlicher Tätigkeit (Entschädigungssatzung) gemäß Anlage 1.

**Anlagen:**

- Anlage 1      Satzung der Stadt Zwönitz über die Entschädigung ehrenamtlicher Tätigkeit (Entschädigungssatzung)
- Anlage 2      Synopse